

Tarifbestimmungen für den ÖPNV in der Stadt Dessau-Roßlau

Gültig ab 01.08.2025

Tarifbestimmungen für den ÖPNV in der Stadt Dessau-Roßlau

0. Vorbemerkungen

Die Dessauer Verkehrs GmbH (DVG) ist Inhaber von Liniengenehmigungen für das Stadtgebiet in Dessau Roßlau nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in der geltenden Fassung. Der Geschäftssitz der DVG befindet sich in 06844 Dessau-Roßlau in der Albrechtstraße 48. Der Betriebshof der DVG befindet sich in 06842 Dessau-Roßlau in der Erich-Köckert-Straße 48.

Nach §39 PBefG hat die DVG Beförderungsentgelte -und -bedingungen aufgestellt. Hierzu zählen

- Allgemeine und Besondere Beförderungsbedingungen für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen der Dessauer Verkehrs GmbH (Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 [Verkündet am 6. März 1970; BGBl. I S. 230] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für das DVG-Abonnement
- Tarifbestimmungen für den ÖPNV in der Stadt Dessau-Roßlau

1. Geltungsbereich

Die Tarifbestimmungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den Linien und Linienabschnitten im Bediengebiet der Dessauer Verkehrs GmbH und treten ab 01.08.2025 in Kraft, die bisher gültigen Tarifbestimmungen treten außer Kraft.

2. Tarifsysteem

2.1. Tarifzonen

Das Stadtgebiet Dessau-Roßlau bildet dabei eine Tarifzone.

2.2. Preisbildung

Die Ermittlung des zu entrichtenden Fahrpreises erfolgt auf der Basis der Tariftabelle.
(Anhang 1 -Tariftabelle)

Das Umsteigen innerhalb des bezahlten Tarifs / Gültigkeitszeitraumes ist möglich, ohne einen weiteren Fahrpreis zu entrichten.

Das Tarifsystem unterteilt sich in Fahrscheine mit beschränkter Fahrtenzahl und Fahrscheine mit unbeschränkter Fahrtenzahl. Alle Fahrscheine gelten zeitlich begrenzt.

Darüber hinaus unterteilen sich die Fahrscheinarten in Fahrscheine für Jedermann (Normaltarife) und für

Fahrgäste mit besonderen Berechtigungen (Ermäßigung).

Fahrscheine für Jedermann sind übertragbar, ermäßigte Fahrscheine sind nicht übertragbar.

Bei der Verwendung von Fahrscheinen mit Ermäßigungen sind die Berechtigungsnachweise und die Nachweise zur Identifikation ihrer Person mitzuführen und dem Betriebspersonal bei Verlangen zur Kontrolle vorzuzeigen.

3. Fahrscheine mit beschränkter Fahrtenanzahl

Erworbene Einzelfahrscheine, ermäßigte Einzelfahrscheine, Einzelabschnitte der Mehrfahrtenkarten und Einzelabschnitte der ermäßigten Mehrfahrtenkarten sind nach den geltenden Beförderungsbedingungen unaufgefordert und unverzüglich bei Fahrtantritt zu entwerten.

3.1. Einzelfahrschein, Normaltarif

Der Einzelfahrschein Normaltarif kann von Jedermann im Stadtgebiet Dessau-Roßlau benutzt werden und

gilt für eine Person. Der Einzelfahrschein Normaltarif im Stadtgebiet Dessau-Roßlau gilt für eine Fahrzeit von maximal 60 Minuten.

3.2. Ermäßigter Einzelfahrschein

Der ermäßigte Einzelfahrschein berechtigt Kinder nach dem 6. bis zum 16. Geburtstag die Verkehrsmittel im Stadtgebiet Dessau–Roßlau zu nutzen und gilt für eine Person. Der ermäßigte Einzelfahrschein im Stadtgebiet Dessau–Roßlau gilt für eine Fahrzeit von maximal 60 Minuten.

3.3. Mehrfahrtenkarte, Normaltarif

Die Mehrfahrtenkarte Normaltarif sind 5 zusammenhängend verkaufte und mit einem Rabatt versehene Einzelfahrscheine. Jeder Fahrtenabschnitt gilt wie ein Einzelfahrschein und ist nach den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zu verwenden.

Die Mehrfahrtenkarte Normaltarif ist nicht in der Straßenbahn erhältlich.

3.4. ermäßigte Mehrfahrtenkarte

Die ermäßigte Mehrfahrtenkarte sind 5 zusammenhängend verkaufte und mit einem Rabatt versehene ermäßigte Einzelfahrscheine. Jeder Fahrtenabschnitt gilt wie ein ermäßigter Einzelfahrschein für ein Kind nach dem 6. bis zum 16. Geburtstag und ist nach den geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen zu verwenden.

Die ermäßigte Mehrfahrtenkarte ist nicht in der Straßenbahn erhältlich.

4. Fahrscheine mit unbeschränkter Fahrtenanzahl

4.1. Tageskarten

4.1.1. Tageskarten, Normaltarif

Die Tageskarte Normaltarif berechtigt den Inhaber zur Nutzung für beliebig viele Fahrten am Tag der Gültigkeit, im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau.

4.1.2. ermäßigte Tageskarten

Die ermäßigte Tageskarte berechtigt Kindern ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag zur Nutzung für beliebig viele Fahrten am Tag der Gültigkeit, im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau.

Sie kann auch von Schülern, Auszubildenden oder Studenten genutzt werden, sofern diese über die erforderlichen Berechtigungen verfügen.

4.2. Wochenkarten

4.2.1. Wochenkarte, Normaltarif

Die Wochenkarte gilt 7 Tage ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

4.2.2. ermäßigte Wochenkarte

Die ermäßigte Wochenkarte berechtigt Kindern ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag 7 Tage ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Sie kann auch von Schülern, Auszubildenden oder Studenten genutzt werden, sofern diese über die erforderlichen Berechtigungen verfügen.

Ermäßigte Wochenkarten sind personengebunden, nicht übertragbar und ordnungsgemäß auszufüllen.

4.2.3. Jugend-Card

Diese Wochenkarte können Schüler / Auszubildende ab dem 16. Geburtstag gegen Vorlage einer Nutzer-Berechtigung (gültiger Schülerschein; gültiger Studentenausweis, Ausbildungsnachweis u.ä.) erwerben.

Die Jugend – Card gilt 7 Tage ab Erwerb bzw. dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum. Am Verkaufsautomaten

erworbene Jugendkarten gelten ab Verkaufstag.

Anspruchsberechtigt sind,

- Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater Schulen
- Personen, die in einer Weiterbildungseinrichtung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen
- Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen
- Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen
- Personen, die vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder einem Studium ein Praktikum absolvieren
- Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes
- Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten ohne Beförderungsanspruch laut Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau.

Sie ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit der Berechtigungskarte mit Passbild und Unterschrift gültig.

4.2.4. Umweltwochenkarte

Die Umweltwochenkarte gilt 7 Tage ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Mit diesem Angebot werden Mengenrabatte für Dauerkunden gewährt und die damit verbundene Senkung des Schadstoffausstoßes gewürdigt.

4.3. Monatskarten

4.3.1 Monatskarten, Normaltarif

Die Monatskarte Normaltarif gilt für einen Monat, ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum bzw. des Erwerbs, für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

4.3.2. ermäßigte Monatskarten

Die ermäßigte Monatskarte kann von Kindern ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag erworben werden. Sie gilt ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum für einen Monat, für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Sie kann auch von Schülern, Auszubildenden oder Studenten genutzt werden, sofern diese über die erforderlichen Berechtigungen verfügen.

Die Schülerzeitkarte / ermäßigte Monatskarte ist personengebunden, nicht übertragbar und ordnungsgemäß auszufüllen.

4.3.3. Umweltmonatskarte

Die Umweltmonatskarte gilt für einen Monat, ab dem aufgedruckten Gültigkeitsdatum bzw. des Erwerbs, für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Mit diesem Angebot werden Mengenrabatte für Dauerkunden gewährt und die damit verbundene Senkung des Schadstoffausstoßes gewürdigt.

4.4. Jahreskarten

Der Erwerb der Jahreskarten ist wie folgt möglich: Zahlung in einer Summe oder im Abonnement (in 12 Monatsraten).

Beim Erwerb von Jahreskarten im Abonnement gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVG in der jeweils gültigen Fassung.

4.4.1. Jahreskarten Normaltarif

Die Jahreskarte gilt 365 Tage bzw. 12 Monate ab dem Tag des aufgedruckten Gültigkeitsdatums für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

4.4.2. ermäßigte Jahreskarten

Die ermäßigte Jahreskarte kann von Kindern ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag erworben werden. Sie gilt 365 Tage bzw. 12 Monate ab dem Tag des Erwerbs bzw. des aufgedruckten Gültigkeitsdatums für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Sie kann auch von Schülern, Auszubildenden oder Studenten genutzt werden, sofern diese über die erforderlichen Berechtigungen verfügen.

Ermäßigte Jahreskarten sind personengebunden, nicht übertragbar und ordnungsgemäß auszufüllen.

4.4.3. Umweltjahreskarte

Die Umweltjahreskarte gilt 365 Tage bzw. 12 Monate ab dem Tag des aufgedruckten Gültigkeitsdatums für beliebig viele Fahrten im Stadtgebiet Dessau-Roßlau.

Mit diesem Angebot werden Mengenrabatte für Dauerkunden gewährt und die damit verbundene Senkung des Schadstoffausstoßes gewürdigt.

4.4.4. Nutzungsberechtigung für Zeitkarten und Regelung zur Gültigkeit

Nicht übertragbare Zeitkarten sind personengebundene Fahrausweise, welche nur gültig sind, sofern diese bzw. die dazugehörigen Berechtigungsnachweise vollständig ausgefüllt und mit eigenhändiger Unterschrift versehen sind und / oder entsprechende Personenausweise mit Lichtbild mitgeführt wird.

Auf Verlangen müssen dem Kontrollpersonal beide Dokumente vorgezeigt werden. Nicht ausgefüllte oder unvollständig ausgefüllte Zeitfahrausweise gelten als ungültige Fahrausweise und werden als Verstoß gegen die Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen gewertet, der Nutzer hat ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu entrichten.

Alle Zeitfahrausweise berechtigen zum Umsteigen.

4.5. Verkauf von Fahrscheinen an Fahrscheinverkaufsautomaten

Erworbene Einzelfahrscheine, einschließlich Mehrfahrtenkarten, an Fahrscheinverkaufsautomaten (auch auf den Fahrzeugen) sind durch die Fahrgäste entsprechend den Beförderungsbedingungen bei Antritt der Fahrt unverzüglich zu entwerten.

Werden an Fahrscheinverkaufsautomaten Zeitfahrausweise erworben, so beginnt der Gültigkeitszeitraum mit dem Erwerbstag.

4.6. Verkauf von Fahrausweisen im Vorverkauf

An der Mobilitätszentrale am Hauptbahnhof Dessau (Mein Takt Service Station) wird das komplette Fahrscheinsortiment angeboten.

5. Sonstige Bestimmungen

5.1. Verlust von Fahrausweisen

Der Fahrgast hat erworbene Fahrausweise sorgfältig aufzubewahren und vor Verlust zu schützen. Verlorengegangene Einzelfahrscheine, einschließlich Mehrfahrtenkarten, Tageskarten und Zeitfahrausweise für Jedermann werden nicht ersetzt.

Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend bei der Dessauer Verkehrs GmbH abzugeben.

5.2. unentgeltliche Beförderung

Bis zu 2 Kinder vor dem 6. Geburtstag werden unentgeltlich befördert, wenn sie sich unter Aufsicht einer Begleitperson befinden. Für jedes weitere Kind wird der Preis des ermäßigten Einzelfahrscheins erhoben.

Schwerbehinderte Personen sowie deren Begleitpersonen und Krankenfahrstühle werden bei Vorzeigen eines gültigen Ausweises und des mit gültiger Wertmarke versehenen Beiblattes ebenfalls unentgeltlich befördert (IX. Sozialgesetzbuch § 148 ff).

5.3. Sonstige Freifahrten

Polizeivollzugsbeamte des Landes Sachsen-Anhalt, Vollzugsbeamte der Bundespolizei und des Zolls werden in Uniform auf allen Linien unentgeltlich befördert.

5.4. Beförderung von Sachen und Tieren

Kinderwagen, Fahrräder, Gepäck, Hunde und andere Tiere werden unentgeltlich befördert.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur im Rahmen der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen für den Linienverkehr, §§ 11 und 12. Hunde, die in Behältern befördert werden, sind ebenso wie andere Tiere zu behandeln.

6. Rücknahme von Fahrausweisen und Erstattung von Beförderungsentgelten

Nicht verwendete Fahrausweise werden nicht zurückgenommen oder getauscht, sofern die Allgemeinen und

Besonderen Beförderungsbedingungen nichts anderes regeln.

Sofern eine begründete Rückgabe von Fahrausweisen durch den Verkehrskunden mit Erstattung des Beförderungsentgeltes vor dem ersten Geltungstag möglich ist, so hat dies auf Antrag bei der Verwaltung der Dessauer Verkehrs GmbH zu erfolgen. Für die Rücknahme ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 6,00 Euro je Fahrausweis zu entrichten.

Werden durch eine Änderung der Tarifbestimmungen Fahrscheine ungültig, können diese unter Berücksichtigung der Fahrscheinart übergangsweise weiter verwendet werden. Mehrfahrtenkarten und die im Vorverkauf erworbenen Einzelfahrscheine dürfen maximal 2 Monate und Zeitfahrausweise entsprechend nach Verlust ihrer Gültigkeit durch Inkrafttreten der neuen Tarifbestimmungen weiter verwendet werden.

Diese Festlegungen ergänzen den § 10 Abs. 1-5 der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen für den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen.

7. Anerkennung von Fahrausweisen und Tarifkooperation

a. Tarifkooperation und gegenseitige Anerkennung der Fahrausweise der Verkehrsunternehmen:

- Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH
- Vetter GmbH
- teilAuto Dessau – Carsharing (Nutzung Fahrzeuge teilAuto durch DVG-Kunden)
- WelterbeCard – Welterbe Region Anhalt-Dessau-Wittenberg (Museen + ÖPNV)

b. Beteiligung am „Deutschlandticket“ (D-Ticket)

c. Beteiligung an der Aktion „Schülerferienticket“

d. Anerkennung von kurzzeitigen Sondertarifen und/oder Ticketanerkennungen bei Sonderveranstaltungen mit erhöhtem öffentlichen / städtischem Interesse.

8. Sonstige Entgelte

8.3. Reinigungs- und Instandsetzungskosten

Bei Verunreinigung oder Beschädigung eines Fahrzeuges oder der Betriebsanlagen wird ein Entgelt in Höhe der ermittelten Reinigungs- bzw. Instandsetzungskosten, mindestens jedoch ein Betrag von 20,00 Euro zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 6,00 Euro erhoben.

8.4. Missbräuchliche Betätigung von Sicherheitseinrichtungen

Das Entgelt für missbräuchliche Betätigung von Sicherheitseinrichtungen gemäß § 4 Abs. 8 der Beförderungsbedingungen beträgt 30,00 Euro zuzüglich anfallender Schadensersatzforderungen.

8.5. Erhöhtes Beförderungsentgelt

Das erhöhte Beförderungsentgelt gemäß den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen § 9 beträgt 60,00 Euro zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 3,00 Euro.

Das ermäßigte erhöhte Beförderungsentgelt gemäß § 9 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen beträgt 7,00 Euro, zuzüglich einer Verwaltungsgebühr von 3,00 Euro, wenn der Fahrgast innerhalb einer Woche nachweist, dass er zum Zeitpunkt der Feststellung Inhaber eines gültigen Zeitfahrausweises war.

8.6. Bearbeitungsentgelt für Zahlungserinnerungen

Das Bearbeitungsentgelt für Zahlungserinnerungen beträgt 6,00 Euro.

8.7. Bearbeitungsentgelt für Fahrpreisbescheinigungen und Bestätigungen über Bus- und Straßenbahnverbindungen

Das Entgelt für Fahrpreisbescheinigungen und Bestätigungen über Bus- und Straßenbahnverbindungen beträgt 3,00 Euro.

Diese Bescheinigungen sind bei der Dessauer Verkehrs GmbH während der Öffnungszeiten erhältlich.

8.8. Aufbewahrungs- und Verwaltungsentgelte für Fundsachen

Die Aufbewahrung und Herausgabe von Fundsachen, welche nicht unmittelbar durch das Fahrpersonal im Fahrzeug passiert, erfolgt im Verwaltungssitz der Dessauer Verkehrs GmbH

Das Aufbewahrungs- und Verwaltungsentgelt gemäß § 14 der Beförderungsbedingungen für Fundsachen beträgt 5,00 Euro.

9. Sonstige Regelungen

Das beim Erwerb des Fahrscheines in Empfang genommene Wechselgeld und der Fahrausweis sind sofort nach Erhalt auf Richtigkeit zu prüfen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Das Fahrpersonal ist nicht verpflichtet, Geldbeträge über 10,00 Euro zu wechseln. Kann der Fahrer nicht wechseln, behält er den Geldbetrag ein und stellt eine Quittung aus (§ 7 der Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen im Linienverkehr).

Gegen Vorlage dieser Quittung kann das Wechselgeld an der Mobilitätszentrale in Empfang genommen werden.

Bei Störungen an Fahrausweisverkaufs- oder Entwertungsautomaten hat sich der Fahrgast unverzüglich und unaufgefordert an das Fahr- oder Betriebspersonal zu wenden und dies mitzuteilen.

Anhang 1 Tariftabelle

Tariftabelle Dessau-Roßlau		gültig ab 01.08.2025
Fahrschein	Gültigkeit	Preis
Einzelfahrschein (Efs)	60 Minuten	2,30 €
ermäßigter Einzelfahrschein	60 Minuten	1,80 €
Mehrfahrtenkarte	5 Efs	11,00 €
ermäßigte Mehrfahrtenkarte	5 ermäßigte Efs	8,00 €
Tageskarte	1 Tag	6,00 €
ermäßigte Tageskarte	1 Tag	5,00 €
Umweltwochenkarte	1 Woche	19,00 €
ermäßigte Wochenkarte	1 Woche	16,00 €
Jugend-Card	1 Woche	13,00 €
Umweltmonatskarte	1 Monat	52,00 €
ermäßigte Monatskarte	1 Monat	49,00 €
ermäßigte Jahreskarte	1 Jahr	386,00 €
Umweltjahreskarte Barzahlung	1 Jahr	413,00 €
ermäßigte Jahreskarte im Abo	12 Monatsraten	33,00 €
Jahreskarte im Umwelt-Abo	12 Monatsraten	35,00 €

Die Ermäßigung (Efs) gilt nur für Kinder ab dem 6. bis zum 16. Geburtstag.